



Merkblatt für Visum Erwerbstätigkeit / Arbeitsvisum

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt „**Grundlegende Informationen zur Visabeantragung**“ lesen
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. **zwölf Wochen**, in Einzelfällen auch länger
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung **nicht** erforderlich – bitte buchen Sie erst **nach Erhalt der Visazusage**.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen **keine** Visumberatung vor
- Die Botschaft behält sich vor zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit führen zu längeren Bearbeitungszeiten und werden daher **nicht** beantwortet.

Bei der beabsichtigten Beschäftigung muss es sich um eine Tätigkeit handeln, zu der Sie aufgrund Ihrer erworbenen Berufs- oder Hochschulausbildung befähigt sind.

Fachkräfte mit Berufsausbildung: Das Feststellungsverfahren über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung ist **vor** Visumbeantragung durchzuführen. Sollten Sie den zwingend erforderlichen Anerkennungsbescheid (noch) nicht vorlegen können, werden Ihre Antragsunterlagen nicht angenommen.

Fachkräfte in reglementierten Berufen: Die Visumbeantragung zum Zwecke der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nur möglich, wenn Sie bereits über die erforderliche Berufsausübungserlaubnis verfügen. Ob Sie in Ihrem Beruf eine Berufsausübungserlaubnis für eine Beschäftigung in Deutschland benötigen, können Sie auf der nachfolgenden Webseite überprüfen: <https://www.erkennung-in-deutschland.de>

Möchten Sie zum Zwecke der **Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation** einreisen, ist das Merkblatt „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation“ zu beachten.

Akademische Fachkräfte mit einem Brutto-Jahresgehalt von mindestens 55.200,-€ oder mit einem Hochschulabschluss in einer Branche mit besonderem Fachkräftemangel und einem Brutto-Jahresgehalt von mindestens 43.056,-€ beachten bitte das Merkblatt „Blaue Karte EU“.

Bei mitreisenden Ehepartnern und/ oder Kindern nutzen Sie bitte die Informationen und Checklisten der folgenden Merkblätter: „Ehegattennachzug“ und „Nachzug minderjähriger Kinder“. Jedes Familienmitglied benötigt einen eigenen Termin zur Antragstellung.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** bei Vorsprache in der Botschaft vorzulegen.

Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen

Vorzulegende Unterlagen (Papierformat A4):

- zwei Antragsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- zwei aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. ein Jahr gültig und mit mindestens noch zwei komplett freien Seiten)
- zwei Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- zwei Kopien des Krankenversicherungsnachweises **bei Abholung** (gültig ab Einreise für **alle** Schengen-Staaten für den genannten Zeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
- Zusätzlich einzureichende Unterlagen des Hauptantragstellers:
- Original des unterschriebenen Arbeitsvertrags oder des verbindlichen Arbeitsplatzangebots, die vorgesehene Tätigkeit muss mit der beruflichen Qualifikation im Zusammenhang stehen
 - Wichtig: Das Dokument muss Einzelheiten zu Tätigkeit, Arbeitsort mit Postleitzahl, Gehalt, Arbeitszeit und Beschäftigungsdauer in deutscher Sprache beinhalten.
- zwei Kopien des unterschriebenen Arbeitsvertrags oder des verbindlichen Arbeitsplatzangebots

- einzureichende Unterlagen für **Fachkräfte mit Berufsausbildung** zusätzlich:
- Original-Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang (Zeugnisse, Diplome, etc.), jeweils mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- zwei Kopien aller Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang, jeweils mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- zwei Kopien der Feststellung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer deutscher qualifizierten Berufsausbildung (Anerkennungsbescheid der zuständigen deutschen Behörde)
- Falls zutreffend: Zwei Kopien der Berufsausübungserlaubnis

- einzureichende Unterlagen für **Fachkräfte mit Hochschulausbildung** zusätzlich:
- Original des deutschen Hochschulabschlusses oder des ausländischen Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- zwei Kopien des deutschen Hochschulabschlusses oder des ausländischen Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Bei nicht-deutschem Hochschulabschluss: zwei Kopien des ANABIN-Ausdrucks
- Antragsteller*innen, die das **45. Lebensjahr bereits vollendet** haben, zusätzlich:
- zwei Kopien eines Gehaltsnachweises (z.B. deutscher Arbeitsvertrag) in Höhe von 3.795,-€ brutto/ Monat bzw. 45.540,-€ brutto/ Jahr oder eines anderen Nachweises einer angemessenen Altersversorgung
- zwei Kopien dieses Gehaltsnachweises oder einer anderen angemessenen Altersversorgung

- Wenn Antragsteller*in **nicht chilenische Staatsangehörigkeit** besitzt zusätzlich:
- gültiger chilenischer Langzeit-Aufenthaltstitel

- zwei Kopien des gültigen chilenischen Langzeit-Aufenthaltstitel

Gebühren

- Visumgebühr 75 € zahlbar in bar in chilenischen Peso (möglichst passend) oder mit Kreditkarte (VISA/Mastercard) bei Antragstellung

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.